



Hirschbach, am 08.07.2022

Zl.:

Sachbearbeiter:

Birgit Reiter BA, DW 13
reiter@hirschbach.ooe.gv.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis vom 07. Juli 2022 mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idF. LGBl. Nr. 125/2020 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage EUR 0,48 pro Quadratmeter und für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage EUR 0,22 pro Quadratmeter.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Wolfgang Schartmüller